

41. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung auf dem Weg über die Arbeitstagung 2013 des Wirtschafts- und Sozialrats über die Fortschritte im Hinblick auf eine stärkere Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten und der Versammlung einen detaillierten Bericht über den Einsatz des Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen vorzulegen.

### RESOLUTION 67/103

Verabschiedet auf der 57. Plenarsitzung am 17. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/67/611).

#### **67/103. Vollmachten der Vertreter auf der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses<sup>281</sup> und der darin enthaltenen Empfehlung,

*billigt* den Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

### RESOLUTION 67/104

Verabschiedet auf der 58. Plenarsitzung am 17. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.44 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Aserbaidschan, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, China, Demokratische Volksrepublik Laos, Dschibuti, Eritrea, Fidschi, Grenada, Indonesien, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kuwait, Libanon, Libyen, Madagaskar, Malaysia, Marokko, Mongolei, Myanmar, Nepal, Neuseeland, Oman, Pakistan, Peru, Philippinen, Republik Korea, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Seychellen, Singapur, Sudan, Tadschikistan, Thailand, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Vietnam.

#### **67/104. Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>282</sup> verankerten Ziele und Grundsätze, insbesondere des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 66/226 vom 23. Dezember 2011 über die Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens und ihre anderen damit zusammenhängenden Resolutionen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 64/14 vom 10. November 2009 über die Allianz der Zivilisationen, in der sie die Anstrengungen begrüßte, ein größeres Verständnis und mehr Achtung zwischen Menschen verschiedener Zivilisationen, Kulturen und Religionen zu fördern,

*eingedenk* des wertvollen Beitrags, den der interreligiöse und interkulturelle Dialog zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der von allen Menschen geteilten gemeinsamen Werte leisten kann,

*feststellend*, dass der interreligiöse und interkulturelle Dialog maßgeblich zur gegenseitigen Verständigung, Toleranz und Achtung sowie zur Förderung einer Kultur des Friedens und zur Verbesserung der allgemeinen Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergrunds sowie zwischen Nationen beigetragen hat,

---

<sup>281</sup> A/67/611.

<sup>282</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

*in der Erkenntnis*, dass die kulturelle Vielfalt und das Streben aller Völker und Nationen nach kultureller Entwicklung Quellen der gegenseitigen Bereicherung des kulturellen Lebens der Menschen darstellen,

*eingedenk* dessen, dass Toleranz gegenüber kultureller, ethnischer, religiöser und sprachlicher Vielfalt zu Frieden, gegenseitiger Verständigung und Freundschaft zwischen Menschen verschiedener Kulturen und Nationen beiträgt und dass diese Vielfalt gegebenenfalls Bestandteil der Bemühungen um interkulturellen und interreligiösen Dialog werden sollte,

*betonend*, wie wichtig die Kultur für die Entwicklung ist und wie wichtig ihr Beitrag für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele ist, und in dieser Hinsicht feststellend, dass zwischen kultureller Vielfalt, Dialog und Entwicklung enge Verbindungen bestehen,

*in Anbetracht* der verschiedenen einander verstärkenden und miteinander verknüpften Initiativen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Vertiefung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen, Kulturen und Zivilisationen,

*begrüßend*, dass das in Wien auf Initiative König Abdullahs von Saudi-Arabien und auf der Grundlage der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Ziele und Grundsätze errichtete Internationale König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog eröffnet wurde, und im Hinblick auf die Erwartung, dass das Zentrum eine wichtige Rolle als Plattform für die Verstärkung des Dialogs zwischen den Religionen und Kulturen spielen wird,

*in Würdigung* des zehnten Jahrestags der Allgemeinen Erklärung von 2001 zur kulturellen Vielfalt<sup>283</sup> und es begrüßend, dass 2010 das Internationale Jahr der Annäherung der Kulturen begangen wurde und dass die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer sechsunddreißigsten Tagung die Resolution 40 über die Verkündung einer internationalen Dekade der Annäherung der Kulturen (2013-2022)<sup>284</sup> verabschiedet hat,

*unter Befürwortung* von Aktivitäten, die darauf abzielen, den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern und so den Frieden und die gesellschaftliche Stabilität, die Achtung der Vielfalt und die gegenseitige Achtung in von Vielfalt geprägten Gemeinwesen zu stärken sowie auf globaler und ebenso auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das dem Frieden und der gegenseitigen Verständigung förderlich ist,

*anerkennend*, dass die Medien und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien dazu beitragen, die Wahrnehmung der unterschiedlichen Kulturen und Religionen durch die Menschen zu verändern, namentlich indem sie den Dialog fördern,

*erneut erklärend*, wie wichtig es ist, den Prozess der Einbeziehung aller Interessenträger, einschließlich junger Männer und Frauen als maßgebliche Akteure, in den interreligiösen und interkulturellen Dialog aufrechtzuerhalten, der im Rahmen der entsprechenden Initiativen auf den verschiedenen Ebenen geführt wird und darauf abzielt, vorgefasste Ideen zu hinterfragen und die gegenseitige Verständigung zu verbessern,

*in der Erkenntnis*, dass alle Religionen dem Frieden verpflichtet sind und dass die gemäßigten Stimmen aller Religionen und Weltanschauungen vereint darauf hinwirken müssen, eine sicherere und friedlichere Welt zu schaffen,

1. *erklärt erneut*, dass gegenseitige Verständigung und interreligiöser und interkultureller Dialog wichtige Dimensionen des Dialogs zwischen den Zivilisationen und der Kultur des Friedens darstellen;

---

<sup>283</sup> United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-first Session, Paris, 15 October–3 November 2001*, Vol. 1 und Korrigendum: *Resolutions*, Kap. V, Resolution 25, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.unesco.de/443.html>.

<sup>284</sup> United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-sixth Session, Paris, 25 October–10 November 2011*, Vol. 1 und Korrigenda: *Resolutions*, Kap. V.

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den interreligiösen und interkulturellen Dialog<sup>285</sup>;

3. *nimmt Kenntnis* von der fortlaufenden Arbeit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur betreffend den interkulturellen und interreligiösen Dialog und von ihren Bemühungen zur Förderung des Dialogs zwischen den Zivilisationen, Kulturen und Völkern sowie von den Aktivitäten zugunsten einer Kultur des Friedens und begrüßt insbesondere, dass sie ein neues Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit beschlossen hat und den Schwerpunkt auf konkrete Maßnahmen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene legt;

4. *nimmt Kenntnis* von den positiven Ergebnissen des Internationalen Jahres der Annäherung der Kulturen 2010, das dazu beigetragen hat, ein förderliches Umfeld für ein harmonisches Zusammenleben und einträchtige Beziehungen innerhalb von und zwischen vielfältigen Gesellschaften zu schaffen;

5. *erklärt* den Zeitraum 2013-2022 zur Internationalen Dekade der Annäherung der Kulturen, fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Gelegenheit zu nutzen, um ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit dem interreligiösen und interkulturellen Dialog auszuweiten, indem sie Toleranz und gegenseitige Verständigung fördern, und bittet die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur in diesem Zusammenhang, als federführende Stelle im System der Vereinten Nationen zu fungieren;

6. *bekräftigt* die feierliche Selbstverpflichtung aller Staaten, ihren Verpflichtungen zur Förderung der allgemeinen Achtung, der Einhaltung und des Schutzes aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>282</sup> und anderen menschen- und völkerrechtlichen Übereinkünften nachzukommen, da der universale Charakter dieser Rechte und Freiheiten außer Frage steht;

7. *begrüßt* das Ergebnis des am 13. und 14. Oktober 2011 auf den Philippinen abgehaltenen Siebenten Interreligiösen Dialogs des Asien-Europa-Treffens betreffend die Nutzung der Vorteile und die Bewältigung der Herausforderungen der Migration durch interreligiösen und interkulturellen Dialog;

8. *unterstreicht*, wie wichtig Mäßigung als Wert in den Gesellschaften ist, um den Extremismus in all seinen Aspekten zu bekämpfen und weiter zur Förderung des Dialogs, der Toleranz, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen beizutragen;

9. *begrüßt* die Anstrengungen der Medien, den interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern, ermutigt zur weiteren Förderung des Dialogs zwischen den Medien aller Kulturen und Zivilisationen, betont, dass jeder das Recht auf freie Meinungsäußerung hat, und bekräftigt, dass die Ausübung dieses Rechts mit besonderen Pflichten und einer besonderen Verantwortung verbunden ist und daher bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden kann, die erforderlich sind für die Achtung der Rechte oder des Rufs anderer, für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit;

10. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die Informations- und Kommunikationstechnologie, namentlich das Internet, zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs zu nutzen, und nimmt in dieser Hinsicht mit Dank davon Kenntnis, dass die Bewegung der nichtgebundenen Länder entsprechend den Zusagen, die auf der vom 16. bis 18. März 2010 in Manila abgehaltenen Außerordentlichen Ministertagung der Bewegung der nichtgebundenen Länder über Dialog und Zusammenarbeit zwischen den Religionen zugunsten des Friedens und der Entwicklung abgegeben wurden, das Internetportal für den interreligiösen Dialog eingerichtet hat, und legt den maßgeblichen Interessenträgern nahe, die Gelegenheit zu nutzen, um ihre bewährten Verfahren und ihre Erfahrungen mit dem interreligiösen und interkulturellen Dialog weiterzugeben, indem sie zum Internetportal für den interreligiösen Dialog beitragen;

11. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, gegebenenfalls Initiativen zu prüfen, in deren Rahmen Bereiche für konkrete Maßnahmen in allen Teilen und Schichten der Gesellschaft zur Förderung des Dialogs, der Toleranz, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen aufgezeigt werden, unter anderem die Ideen, die während des am 4. und 5. Oktober 2007 in New York geführten Dialogs auf ho-

---

<sup>285</sup> A/67/283.

her Ebene über interreligiöse und interkulturelle Verständigung und Zusammenarbeit im Dienste des Friedens vorgeschlagen wurden, namentlich die Idee einer Verstärkung des Prozesses des Dialogs zwischen den Weltreligionen;

12. *erkennt an*, wie wichtig der interreligiöse Dialog ist und welchen wertvollen Beitrag er zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, des Friedens und der Entwicklung leistet, und fordert die Mitgliedstaaten auf, gegebenenfalls und wo anwendbar, den interreligiösen und interkulturellen Dialog als wichtiges Instrument bei den Anstrengungen zur Herbeiführung von Frieden und gesellschaftlicher Stabilität und zur vollen Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele in Betracht zu ziehen;

13. *erkennt außerdem an*, dass sich maßgebliche Interessenträger für ein friedliches und harmonisches Zusammenleben innerhalb der Gesellschaften einsetzen, indem sie die Achtung der religiösen und kulturellen Vielfalt fördern und namentlich einen dauerhaften und robusten Austausch zwischen verschiedenen Teilen der Gesellschaft bewirken;

14. *stellt fest*, dass das System der Vereinten Nationen bei der Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs und bei der Zusammenführung von Menschen unterschiedlichen Glaubens zur Erörterung gemeinsamer Fragen und Ziele aktiv mit religiösen Organisationen zusammenwirkt;

15. *anerkennt außerdem* die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft, einschließlich der akademischen Welt, bei der Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs und ermutigt zur Unterstützung praktischer Maßnahmen zur Mobilisierung der Zivilgesellschaft, unter anderem bei der Schaffung von Kapazitäten, Chancen und Rahmen für die Zusammenarbeit;

16. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Aussöhnung weiter zu fördern, um dauerhaften Frieden und eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten zu helfen, namentlich durch Aussöhnungsmaßnahmen und Dienst am Nächsten sowie durch Ermutigung zur Vergebung und zum Mitgefühl untereinander;

17. *erkennt an*, dass das Büro für Unterstützung des Wirtschafts- und Sozialrats und Koordination in der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten eine wertvolle Rolle als für diese Fragen zuständige Anlaufstelle innerhalb des Sekretariats spielt, und legt dem Büro nahe, weiter mit den zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuwirken, sich mit ihnen abzustimmen und ihren Beitrag zu dem auf die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs ausgerichteten zwischenstaatlichen Prozess zu koordinieren;

18. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

## RESOLUTION 67/105

Verabschiedet auf der 58. Plenarsitzung am 17. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.45 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Angola, Australien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Chile, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Estland, Georgien, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Irland, Israel, Italien, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Libanon, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malta, Montenegro, Pakistan, Polen, Republik Korea, Rumänien, Serbien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Thailand, Türkei, Ukraine, Ungarn, Zypern.

### 67/105. Internationaler Tag der Wohltätigkeit

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>286</sup>, in der es heißt, dass die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

---

<sup>286</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.